

Kleine Anfrage

**der Abg. Daniel Born, Dr. Stefan Fulst-Blei
und Katrin Steinhülb-Joos SPD**

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Besuche von Schülerinnen und Schülern in KZ-Gedenkstätten

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Meldungen antisemitischer Vorfälle gab es an baden-württembergischen Schulen und Kindertageseinrichtungen im vergangenen Schuljahr, insbesondere unter Darstellung, über wen und an wen die Meldung jeweils ging (bitte unter Angabe, ob die Eingabe von einer Schule oder einer Kindertageseinrichtung kam)?
2. In welchem Umfang kam es in den Fällen nach Frage 1 an Schulen zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 Absatz 3 Schulgesetz?
3. Ist ihr bekannt, wie viele Besuche von Schulen in KZ-Gedenkstätten in den vergangenen fünf Schuljahren stattgefunden haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart)?
4. Ist ihr bekannt, wie viele Schulen in den vergangenen fünf Schuljahren keine Besuche in KZ-Gedenkstätten angeboten und durchgeführt haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart)?
5. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in welcher Klassenstufe in den vergangenen fünf Schuljahren eine KZ-Gedenkstätte besucht (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulart und Klassenstufe)?
6. Aus welchen Gründen erachtet sie es als sinnvoll, wenn Schülerinnen und Schüler während ihrer Schulzeit eine KZ-Gedenkstätte besuchen?
7. Ist sie weiterhin der Ansicht, dass eine Verpflichtung für Schülerinnen und Schüler zum Besuch einer KZ-Gedenkstätte während ihrer Schulzeit nicht sinnvoll ist, insbesondere unter Darstellung ihrer Gründe hierfür?

8. Welche finanziellen Mittel hat die Landesregierung in den vergangenen fünf Schuljahren für Besuche von Schülerinnen und Schülern in KZ-Gedenkstätten bereitgestellt, insbesondere unter Darstellung, wie viel Geld pro Schülerin oder Schüler bereitstand (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr)?
9. Wie viele Anfragen wurden seit Einrichtung des Angebots zur Online-Beratung für Lehrkräfte zu Problemstellungen rund um die Themen Antisemitismus und Rassismus am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) seit dem 16. Oktober 2023 gestellt?
10. Wie oft wurden die an den Regionalstellen im Arbeitsfeld „Pädagogischer Querschnitt“ angesiedelten Expertenteams, die sich auf Diversität und Diskriminierung (unter anderem Antisemitismus) spezialisieren, in Anspruch genommen?

13.9.2024

Born, Dr. Fulst-Blei, Steinhülb-Joos SPD

Begründung

Antisemitismus hat in unserer Gesellschaft keinen Platz. Das gilt auch für unsere Schulen und Kindertageseinrichtungen. Dort spielt sich für Kinder und Jugendliche ein großer Teil ihres Alltags ab und gerade daher können Schulen und Kitas beim Kampf gegen Antisemitismus eine wichtige Schlüsselrolle einnehmen. Durch Besuche von Schülerinnen und Schülern in KZ-Gedenkstätten kann beispielsweise die Erinnerungskultur in besonderem Maße aufrechterhalten werden. Diese Kleine Anfrage möchte daher erfragen, wie sich die Regelungen bezüglich der Besuche von KZ-Gedenkstätten derzeit darstellen und wie viele Schülerinnen und Schüler im vergangenen Schuljahr eine KZ-Gedenkstätte besucht haben.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/133/3 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. *Wie viele Meldungen antisemitischer Vorfälle gab es an baden-württembergischen Schulen und Kindertageseinrichtungen im vergangenen Schuljahr; insbesondere unter Darstellung, über wen und an wen die Meldung jeweils ging (bitte unter Angabe, ob die Eingabe von einer Schule oder einer Kindertageseinrichtung kam)?*

Im Rahmen der im April 2018 eingeführten Meldepflicht für antisemitische sowie religiös oder ethnisch begründete diskriminierende Vorfälle an öffentlichen Schulen sind im vergangenen Schuljahr zehn Vorfälle mit antisemitischem Hintergrund gemeldet worden. Von der Meldepflicht umfasst sind alle öffentlichen Schulen, die die Vorfälle über die jeweiligen Schulaufsichtsbehörden an das Kultusministerium melden. Antisemitische Vorfälle an Kindertageseinrichtungen werden seitens des Landesjugendamtes (KVJS) nicht erfasst. Die Landesregierung kann daher hierzu keine Aussage treffen.

2. In welchem Umfang kam es in den Fällen nach Frage 1 an Schulen zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 Absatz 3 Schulgesetz?

In sechs Fällen erfolgte ein Unterrichtsausschluss zwischen einem und fünf Tagen. In einem Fall erfolgte ein vierstündiges Nachsitzen. Ein Vorfall führte zu einem Schulausschluss und ein weiterer zur Information an die Polizeibehörde. Ein Vorfall hatte einen Schulwechsel zur Folge.

3. Ist ihr bekannt, wie viele Besuche von Schulen in KZ-Gedenkstätten in den vergangenen fünf Schuljahren stattgefunden haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart)?

4. Ist ihr bekannt, wie viele Schulen in den vergangenen fünf Schuljahren keine Besuche in KZ-Gedenkstätten angeboten und durchgeführt haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart)?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Schulen führen die Fahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts in eigener Verantwortung durch. Fahrten, für welche ein Zuschuss zu den Reisekosten über die Regierungspräsidien beantragt wurde, werden in der Statistik der Gedenkstättenfahrten bei den Regierungspräsidien erfasst.

Pro Schulart wurden in den letzten fünf Jahren folgende Fahrten gefördert:

Jahr	Gymnasium	Realschule	GMS/WRS/HS	SBBZ	Berufliche Schule	Privatschule	Gesamt
2023	229	129	95	1	14	8	476
2022	183	85	65	3	3	3	342
2021	25	23	23	0	2	0	73
2020	53	27	20	2	2	1	105
2019	142	125	68	3	14	10	362
Gesamt	632	389	271	9	35	22	1 358

Dem Kultusministerium liegen jedoch keine Informationen zu solchen Gedenkstättenfahrten der Schulen vor, für die kein Förderantrag gestellt wurde. Ebenso kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele Schulen keine Fahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts durchgeführt haben.

5. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in welcher Klassenstufe in den vergangenen fünf Schuljahren eine KZ-Gedenkstätte besucht (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulart und Klassenstufe)?

Analog der Antwort zu Frage 3 können nur Aussagen zu Schülerinnen und Schülern gemacht werden, die an geförderten Gedenkstättenfahrten teilgenommen haben:

Jahr	Gymnasium	Realschule	GMS/WRS/HS	SBBZ	Berufliche Schule	Privatschule	Gesamt
2023	16 834	8 802	6 047	10	938	410	33 041
2022	13 102	6 040	3 999	139	118	61	23 459
2021	1 277	1 509	1 123	0	73	0	3 982
2020	3 546	1 582	1 019	74	60	39	6 320
2019	9 675	8 806	4 080	67	608	576	23 812
Gesamt	44 434	26 739	16 268	290	1 797	1 086	90 614

Die Differenzierung nach Schularten ist bis 2023 nicht Gegenstand der Förderstatistik gewesen. Eine standardmäßige Erfassung erfolgt seit 2024. Die hier angegebenen Zahlen wurden deshalb von den Regierungspräsidien nachträglich zu-

sammengestellt, sodass es aufgrund der Erfassungssystematik in der Summe zu geringfügigen Abweichungen von den in der Tabelle zu Frage 8 aufgeführten Zahlen kommen kann.

Die Statistik umfasst keine Aufschlüsselung nach Klassenstufen, weshalb diesbezüglich keine zahlenmäßigen Angaben möglich sind. In der Regel werden Gedenkstättenfahrten am Gymnasium jedoch in den Klassen 9 bis 13 durchgeführt. An den Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Werkrealschulen und Hauptschulen finden Gedenkstättenfahrten überwiegend in Klasse 9 oder 10 statt. Für andere Schularten können keine Aussagen getätigten werden.

6. Aus welchen Gründen erachtet sie es als sinnvoll, wenn Schülerinnen und Schüler während ihrer Schulzeit eine KZ-Gedenkstätte besuchen?

Gedenkstätten sind unverzichtbarer Bestandteil einer Erinnerungskultur in einer Demokratie. Die Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg machen wichtige Angebote zur historisch-politischen Bildungsarbeit und werden deshalb als Orte der Wissens- und Wertevermittlung in die Bildungspläne in Baden-Württemberg einbezogen. Der Besuch einer Gedenkstätte nationalsozialistischen Unrechts stellt einen wertvollen Beitrag zur Erreichung pädagogischer und präventiver Ziele im Bereich von Antisemitismus und Radikalisierung dar. Gedenkstättenfahrten sensibilisieren auf besondere Weise und beugen wirkungsvoll Hass und Hetze vor. Die intensive Auseinandersetzung mit geschichtlichen Ereignissen durch den Besuch von Gedenkstätten und Gedenkorten bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte zur Demokratiebildung. Sie leistet einen Beitrag zur werteorientierten Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler und zur Achtung der Menschenrechte durch diese. Schülerinnen und Schülern sollte deshalb mindestens einmal während ihrer Schulzeit der Besuch eines historischen Ortes ermöglicht werden, an dem einst Recht und Menschlichkeit durch staatliche Gewalt und Willkür gebeugt wurden.

7. Ist sie weiterhin der Ansicht, dass eine Verpflichtung für Schülerinnen und Schüler zum Besuch einer KZ-Gedenkstätte während ihrer Schulzeit nicht sinnvoll ist, insbesondere unter Darstellung ihrer Gründe hierfür?

Die historisch-politische Bildung an außerschulischen Geschichtsorten besitzt vor dem geschichtlichen Hintergrund eine herausragende Bedeutung. Es ist gesellschaftlicher Konsens und erklärter politischer Wille, Schülerinnen und Schülern möglichst flächendeckend Fahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts zu ermöglichen. Die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schulen (VwV Außerunterrichtliche Veranstaltungen) macht deshalb bereits in ihrer derzeitigen Fassung Vorgaben zu dem Besuch von Orten, an denen nationalsozialistisches Unrecht geschehen ist:

„Schulische Erziehung zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung, zur Menschlichkeit und Friedensliebe sowie zur Achtung der Würde und der Überzeugung anderer kann in besonderer Weise bei dem Besuch von Orten geleistet werden, an denen nationalsozialistisches Unrecht geschehen ist. Während der Schulzeit soll mindestens einmal an dem Besuch eines solchen Ortes teilgenommen werden.“

Die Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen unterliegt nicht der Schulgeldfreiheit, sodass Eltern grundsätzlich verpflichtet sind, die Kosten, z. B. der Anreise und Unterkunft, zu tragen. Deshalb wird auch keine individuelle Teilnahmepflicht ausgesprochen, aber der Besuch eines solchen außerschulischen Geschichtsortes nationalsozialistisches Unrechts (diese umfassen nicht nur Konzentrationslager, sondern auch ehemalige zerstörte Synagogen, Gedenkstätten für Euthanasie, Orte der Zwangsarbeit u. ä.) durch die Soll-Bestimmung als Regelfall formuliert.

8. Welche finanziellen Mittel hat die Landesregierung in den vergangenen fünf Schuljahren für Besuche von Schülerinnen und Schülern in KZ-Gedenkstätten bereitgestellt, insbesondere unter Darstellung, wie viel Geld pro Schülerin oder Schüler bereitstand (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr)?

Seit dem Jahr 2020 stehen im Staatshaushaltsplan unter Kap. 0465 Tit. 684 72 Nr. 6a) des Epl. 04 Mittel in Höhe von 365 600 € zur Förderung von Fahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts zur Verfügung. Der Förderhöchstsatz beträgt seit 2020 bis zu 50 % der anrechenbaren Fahrtkosten. Bis 2019 war eine Förderung nur bis zu 25 % der anrechenbaren Fahrtkosten möglich. Die Mittelabflüsse der Jahre 2020 und 2021 sind aufgrund der Coronapandemie nicht repräsentativ. Im Jahr 2023 mussten aufgrund der hohen Antragslage erstmals zusätzliche Mittel durch Umschichtung bereitgestellt werden, um allen förderfähigen Anträgen entsprechen zu können. Für 2024 wurden den Regierungspräsidien aufgrund der abermals gestiegenen Nachfrage bereits zusätzliche Mittel i. H. v. 115 400 € bewilligt.

Die Bereitstellung der finanziellen Mittel entwickelte sich seit 2019 wie folgt:

Jahr	Bereitgestellte Mittel	Anzahl Schülerinnen/Schüler	Bereitgestellte Mittel pro Schülerin/Schüler
2024	502 182 €*	**	**
2023	385 464 €	33 168	11,62 € b)
2022	254 755 €	23 278	10,94 € b)
2021	35 724 €	3 890	9,18 € b)
2020	52 330 €	6 320	8,28 € b)
2019	114 000 €	23 891	4,77 € a)

* = Stand 9/2024

** = noch nicht feststehend

a) Zuschussatz = 25 %

b) Zuschussatz = 50 %

9. Wie viele Anfragen wurden seit Einrichtung des Angebots zur Online-Beratung für Lehrkräfte zu Problemstellungen rund um die Themen Antisemitismus und Rassismus am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) seit dem 16. Oktober 2023 gestellt?

Am 11. Oktober 2023, nur wenige Tage nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel, hat das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) eine Sonderseite mit vielfältigen Unterstützungsangeboten für Lehrkräfte bereitgestellt. Im Zeitraum vom 16. bis zum 27. Oktober wurde täglich eine Beratung für Lehrkräfte und Schulleitungen zum Umgang mit diesem Thema angeboten. 25 Personen haben in diesem Zeitraum die Beratung wahrgenommen. Vom 6. November 2023 bis zum 14. Dezember 2023 wurde eine Beratung zweimal wöchentlich angeboten. An diesen Terminen haben 15 Personen teilgenommen. Zwischen dem 11. Januar 2024 und dem 22. Februar 2024 wurden sieben Online-Beratungstermine für Lehrkräfte und Schulleitungen zum Krieg in Israel und Gaza angeboten. Pro Termin waren im Schnitt drei Beratungssuchende anwesend. Aufgrund des Nachfragerückgangs wurde das Format danach umgestellt. Schulen können seit dem 1. März 2024 individuelle Beratungstermine mit den Fachreferentinnen und Fachreferenten in Referat 23 des ZSL vereinbaren.

10. Wie oft wurden die an den Regionalstellen im Arbeitsfeld „Pädagogischer Querschnitt“ angesiedelten Expertenteams, die sich auf Diversität und Diskriminierung (unter anderem Antisemitismus) spezialisieren, in Anspruch genommen?

Das Kultusministerium sieht in der Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ (BTV) einen wichtigen Beitrag zur Förderung von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung von Diversität sowie zu einem kons-

truktiven Umgang mit Konflikten. Durch ihre Verankerung in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und die stringente Abbildung in den inhaltsbezogenen Kompetenzen der Bildungspläne wird gewährleistet, dass die Leitperspektive in der Praxis des Unterrichts und in der Schulkultur präsent ist. Aus diesem Grund hat das ZSL in jeder Regionalstelle Expertenteams Demokratiebildung, Diversität und Diskriminierung und Interkulturelles Lernen eingerichtet, die in erster Linie Unterstützungsangebote für Lehrkräfte und Kollegien bereitstellen. Eine Quantifizierung der Inanspruchnahme der Teams ist dabei nur bedingt möglich. Im Schuljahr 2023/2024 haben landesweit 612 Lehrkräfte an Fortbildungen im Kontext Antisemitismus teilgenommen. Darüber hinaus werden auch Fortbildungen angeboten, die einzelne Schulen als schulinterne Fortbildungen abrufen können, z. B. Fachtag Demokratiebildung an verschiedenen außerschulischen Lernorten, Barcamps zur Umsetzung des Leitfadens Demokratiebildung, Umgang mit Rassismus an Schulen, Umgang mit Antisemitismus an Schulen, Fortbildungen zum Umgang mit sexueller Vielfalt in Schulen oder Veranstaltungen zum Umgang mit dem Nah-Ost-Konflikt. Zudem können Teammitglieder der Expertenteams Schulen/Schulteams/Fachschaften beraten.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport